

## Vereinschronik 1979–1982

1978 feierte die Diözese Rottenburg-Stuttgart ihr 150jähriges Bestehen. Dies gab Anlaß, auch in die Geschichte zurückzublicken. Doch mangelte dem Ganzen eine gewisse Koordination. So tauchte (wieder einmal) der Gedanke auf, einen eigenen Geschichtsverein zu gründen. Dies schien um so mehr angebracht zu sein, da alle benachbarten Diözesen entweder allein (z. B. Augsburg, Freiburg) oder im Verbund (z. B. die Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte für Trier, Mainz, Speyer und Limburg) solche Vereine haben. Nach einigen Gesprächen, die vor allem der damalige Rottenburger Generalvikar Dr. Karl Knaupp führte, kam man überein, interessierte Persönlichkeiten auf den 28. November 1979 in die Katholische Akademie (Stuttgart-Hohenheim) einzuladen, um eine Vereinsgründung zu beraten und gegebenenfalls die notwendigen Schritte einzuleiten.

Der Einladung von Herrn Generalvikar Dr. Karl Knaupp folgten 33 Damen und Herren. Nach eingehender Diskussion der Frage, ob die Gründung eines solchen Geschichtsvereins überhaupt tunlich und möglich sei, bejahten die Anwesenden einstimmig das Bedürfnis. Das organisatorische Zusammengehen mit einem bereits bestehenden Verein wurde zum damaligen Zeitpunkt als inpraktikabel betrachtet. Ebenso waren die Anwesenden der Meinung, daß ein künftiger Verein seine Aufgaben nur mit Hilfe eines eigenen Publikationsorgans (Zeitschrift) sinnvoll erfüllen könne. Nachdem ein grundsätzlicher Konsens über die Gründung erreicht war, wurde der Entwurf einer Satzung durchgesprochen. Einige Abschnitte waren zu ändern oder neu zu fassen. Eine abschließende Befragung ergab die Annahme ohne Gegenstimme.

28 Personen unterzeichneten die Satzung, die dadurch errichtet wurde. In der anschließenden Versammlung kamen die Mitglieder überein, einen geschäftsführenden Vorstand zu wählen, dessen wesentliche Aufgabe es sein sollte, den Verein in das Vereinsregister eintragen zu lassen und beim Finanzamt einen Antrag auf Zuerkennung der Gemeinnützigkeit zu stellen, vor allem aber die erste öffentliche Veranstaltung vorzubereiten.

Am 4. Oktober 1980 stellte sich der Verein in einer festlichen Akademie der Öffentlichkeit vor. Der Vorsitzende, Professor Dr. theol. Rudolf Reinhardt (Tübingen), begrüßte Mitglieder und Gäste. Den Festvortrag übernahm Professor Dr. theol. Hermann Tüchle (München): »Barocke Christusfrömmigkeit in Schwaben«. Für die befreundeten Vereine sprachen Grußworte Professor DDr. Wolfgang Müller (Kirchengeschichtlicher Verein des Erzbistums Freiburg) und Professor Dr. Rainer Joos (Verein für württembergische Kirchengeschichte).

Am 23. Juni 1980 hatte das Gründungsmitglied Professor Dr. Dr. h. c. Joseph Vogt (Tübingen) seinen 85. Geburtstag gefeiert. Am 2. Juli beschloß der Vorstand, Herrn Professor Vogt die Ehrenmitgliedschaft anzutragen. Im Rahmen der Festakademie am 4. Oktober überreichte der Vorsitzende des Vereins die Urkunde mit der Laudatio: *Herr Professor Vogt, der weltweit anerkannte Erforscher der Antike und hochgeschätzte akademische Lehrer, hat als Freund der Geschichte seiner Heimat und als waches Glied der Kirche die Gründung unseres Vereins mitgetragen und gefördert.*

Im Anschluß an die Akademie lud der Protektor des Vereins, Herr Bischof Dr. Georg Moser, zu einem Empfang ein.

Die Mitgliederversammlung am gleichen Tage brachte unter anderem die Bestätigung des bisherigen Vorstandes, der nun bis 1985 die Geschäfte führen wird.

Im Verlauf des Jahres 1981 traf sich der Vorstand mehrere Male (10. März, 6. Mai, 7. Juli, 18. November). Folgende Fragen waren vor allem zu besprechen: Name der künftigen Zeitschrift; Wahl eines Verlags; Abschluß eines Verlagsvertrags; Gestaltung der Zeitschrift; Vertrag mit dem Wilhelmsstift in

Tübingen über die Verwaltung der Vereinsbibliothek; Tauschverkehr mit anderen Vereinen und Zeitschriften; Vorbereitung der Werkwoche in Weingarten.

Nach langer Diskussion wurde auf Vorschlag von Frau Dr. Ingrid Batori die Zeitschrift »Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte« benannt. Dieser Name setzt einerseits einen deutlichen territorialen Akzent; andererseits ist er so weit, daß sich auch die Geschichte der Vorgänger-Diözesen (Konstanz, Augsburg, Speyer, Worms, Würzburg) und alle anderen Aspekte der kirchlichen Entwicklung einbeziehen lassen. Besondere Aufmerksamkeit soll den Rezensionen geschenkt werden, um dem Leser einen Überblick über die laufende Forschung und die Ergebnisse der Geschichtsschreibung zu vermitteln. Die Betreuung der Zeitschrift übernahm der Jan Thorbecke Verlag (Sigmaringen). Der Vertrag wurde am 11./13. Dezember 1981 geschlossen und am 16. Dezember des gleichen Jahres vom Bischöflichen Ordinariat genehmigt.

Die erste Werkwoche, die der Verein in Zusammenarbeit mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 26. bis 31. Juli 1981 in Weingarten veranstaltete, war ein schöner Anfang und Erfolg (vergleiche den folgenden Bericht).

Im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung vom 18. November 1981 (wieder in der Diözesan-Akademie in Stuttgart-Hohenheim) stand aus Anlaß der 100. Wiederkehr des Geburtstags von Staatspräsident Dr. Eugen Bolz der Vortrag von Professor Dr. Joachim Köhler: »Eugen Bolz, 1881–1945. Politiker aus Leidenschaft.« Eine Ehre und Freude war es für uns, daß die Tochter des Staatspräsidenten, Frau Dr. Ruf-Bolz, anwesend war.

Zwei neue Ehrenmitglieder erhielten am 18. November die Urkunden. Der ehemalige Generalvikar der Diözese Rottenburg, Dr. Karl Knaupp, war an der Gründung des Vereins beteiligt gewesen; in einigen schwierigen Fragen hatte er Wege einer Lösung gezeigt. Überdies hat er zweimal das Diözesanrecht gesammelt, geordnet und im Druck vorgelegt und so künftigen Generationen die Erforschung der Diözesangeschichte erleichtert. Die Urkunde lautet: *Herr Prälat Dr. Knaupp hat das Recht der Diözese Rottenburg-Stuttgart zusammengestellt und in der »Ordnung der kirchlichen Dienste« eine für die historische Forschung wie für die Seelsorge bedeutsame Quellensammlung geschaffen. Er hat als Generalvikar der Diözese die Gründung unseres Vereins angeregt, auch maßgeblich mitgetragen und gefördert.*

Superior Monsignore Franz Zierlein (Ellwangen), ein Landsmann des berühmten Tübinger Theologen und Kirchenhistorikers Johann Adam Möhler, hatte sich während seiner ganzen seelsorgerlichen Tätigkeit immer von neuem die Zeit genommen, historischen Fragen nachzugehen. Über 400 Publikationen – Bücher, Zeitschriftenaufsätze, Zeitungsartikel – konnte er veröffentlichen. Der Vorsitzende schloß seine Würdigung: »Dieses vielseitige und vielschichtige Schaffen Franz Zierleins verdient unseren vollen Respekt und alle Anerkennung. Wir bitten die junge Generation, ihn als Vorbild und Beispiel zu nehmen.« Die Urkunde lautet: *Die Auszeichnung gilt dem Seelsorger, der die christliche Botschaft auf dem Boden der Heimat über Jahrzehnte hinweg vermittelt hat. Durch sein vielfältiges literarisches Wirken hat er in der geschichtlichen Vergangenheit die Wurzeln der Gegenwart aufgezeigt.*

Das Schlußwort sprach wieder der Protektor des Vereins, Bischof Dr. Georg Moser. Er dankte für die geleistete Arbeit und forderte die Mitglieder auf, weiterzumachen wie bisher. Dann überreichte er Herrn Professor Dr. Hermann Tüchle die Martinus-Medaille, und zwar als Anerkennung für sein reiches kirchenhistorisches Forschen und Arbeiten. Ausdrücklich verwies der Bischof auf das neueste Buch »Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart« (Ostfildern 1981). Dieser Band, Fortsetzung und Abschluß der »Kirchengeschichte Schwabens« (1950, 1954), ging inzwischen allen Mitgliedern als Jahreshgabe 1981 zu.

Die Werkwoche 1982 steht unter dem Thema »Kirche und Nationalsozialismus«. Sie findet vom 10. bis 14. Oktober statt, und zwar im Gebäude der Diözesan-Akademie in Weingarten.

Die Mitgliederversammlung 1982 ist auf den Buß- und Betttag (17. November) angesetzt (Ort: Stuttgart-Hohenheim). Pfarrer Dr. Otto Beck (Otterswang) wird über »Die schwäbischen Prämonstratenser« sprechen. Herr Bischof Dr. Georg Moser hat sein Kommen zugesagt.

In den drei Jahren seit der Gründung des Vereins nahm die Zahl der Mitglieder langsam, aber stetig zu. Eine breite soziale Streuung fällt auf. Erfreulich ist die rege Beteiligung vor allem der Studenten. Am 19. Mai 1982 meldete sich das 500. Mitglied an, übrigens eine Studentin aus Ravensburg.

Rudolf Reinhardt

## Tagung »Schwäbischer Barock. Geschichte – Literatur – Kunst« vom 26. bis 31. Juli 1981 in Weingarten

Auf der Studientagung »Schwäbischer Barock. Geschichte – Literatur – Kunst«, die gemeinsam vom Geschichtsverein und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 26. bis 31. Juli 1981 in der Außenstelle der Akademie in Weingarten veranstaltet wurde, wurde der Versuch unternommen, durch ein fächerübergreifendes Angebot verschiedenen Zielgruppen von Teilnehmern den barocken Kosmos der südwestdeutschen Region lebendig zu machen.

Im Hinblick auf die stolze Teilnehmerzahl von 80 Personen und auf deren unerschöpfliche Aufnahmebereitschaft können die Veranstalter feststellen, daß ihre Intention und Motivation ohne Zweifel dem wachsenden Interesse an der Vergangenheit in unserem Lande entgegengekommen sind und daß sie mit ihrer Tagung die Bildung eines neuen Heimat- und Geschichtsbewußtseins gefördert haben. Die wissenschaftliche Leitung der Tagung lag in den Händen von Privatdozent *Dr. Joachim Köhler*, Tübingen, für den Geschichtsverein. Und anstelle der erkrankten Leiterin der Außenstelle der Akademie, Frau *Dr. Roswitha Thuma*, hatte Akademiedirektor *Heinz Tiefenbacher*, Stuttgart, die Verantwortung seitens der Akademie übernommen.

In den Geist und die Geschichte Weingartens führte zum Beginn der Tagung *P. Dr. Gebhard Spahr OSB*, Weingarten, ein. Das grundlegende Referat der Tagung, das Horizonte aufreißen sollte und in dem die folgenden Referate ihre Fundierung fanden, hielt *Prof. Dr. Rudolf Reinhardt*, über »Kirchliche Voraussetzungen des Barocks in Südwestdeutschland«. *Heribert Hummel*, Studentenpfarrer in Stuttgart, stellte »Die barocke Bibliothek als Kosmos der Wissenschaften« vor. Der Akademische Oberrat *Dr. Klaus Welker*, Wittnau bei Freiburg i. Br., erörterte anhand von Lichtbildern »Die Wallfahrt als Ausdruck barocker Frömmigkeit«. Den musiktheoretischen Part hatte der Organist des Klosters Neresheim, *P. Hugo Weiermüller OSB*, übernommen. Die »Künstlerischen Betrachtungen eines Klosterorganisten« waren deshalb so plastisch und einprägsam, weil er sich als Nachfolger des Barockorganisten im Kloster Neresheim fühlte und deshalb sich mit dieser Musik völlig identifizieren konnte. Die Möglichkeit zur Identifikation mit einer Epoche, wie sie *P. Weiermüller* überzeugend vollzogen hatte, wurde den Teilnehmern am Abend durch die Darbietungen des *Consortium Brigantium* (*Gertraud Malchow*, Querflöte – *Frieder Rohn*, Cello – *Esther Schindler*, Cembalo) gegeben. Es wurden Werke von *Georg Philipp Telemann*, *Domenico della Bella* und *Johann Sebastian Bach* aufgeführt.

Das Hauptreferat des zweiten Tages »Vater Staat und Mutter Natur. Ein Versuch, die Barockepoche von der Aufklärung her zu bestimmen« von *Prof. Dr. Conrad Wiedemann*, Gießen, war ohne Zweifel ein Höhepunkt der Studientagung. Hilfreich war der Standpunkt der Aufklärung, den *Wiedemann* gewählt hatte – heutigen Denkweisen und Positionen nicht unähnlich. Wissenschaftlicher Assistent *Dr. Helmut Kiesel*, Tübingen, referierte über das »Jesuitentheater im oberdeutschen Raum« und bot in einem zweiten Teil Lesehilfen für die Lektüre von *Jakob Bidermann*, *Cenodoxus* in der deutschen Übersetzung von *Joachim Meichel* (1635) an. Der Lichtbildervortrag von *Dr. Otto Beck*, Pfarrer in Otterswang, war insofern eine Abrundung des literarischen Themas, da er versuchte, den Menschen im Zeitalter des Barock, also Weltanschauung, Lebensgefühl und Lebensumstände darzustellen. Der Literaturtag wurde mit einer szenischen Aufführung von *Sebastian Sailer*s Schwäbischer Schöpfung durch eine Laienspielgruppe der Franziskanerinnen *Bonlanden* unter Leitung von *Sr. Augustina* beschlossen.

Der dritte Tag war nochmals geschichtlichen Themen gewidmet. *Dr. Peter Schmidt*, Rom-Freiburg, behandelte in seinem Referat die »Priesterausbildung in der Diözese Konstanz«. »Die Inhalte der Theologie in Studium und Praxis« erläuterte anschließend Universitätsdozent *Dr. Joachim Köhler*, Tübingen. Die Bautätigkeit oberschwäbischer Klöster, die der Landschaft ihr Gepräge gaben, ist ohne die Besitz-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte kaum zu verstehen. An den Frauenklöstern von Urspring und Heggbach hat der Wissenschaftliche Assistent *Dr. Immo Eberl M. A.*, Tübingen, die grundlegenden Faktoren der Entwicklung aufgezeigt. Um Studenten wenigstens die Arbeitsmöglichkeiten zur schwäbischen Klostergeschichte aufzuzeigen, behandelte *Dr. Kurt Diemer*, Kreisoberarchivar in Biberach, die »Überlieferung der Archivalien schwäbischer Klöster«. In einem zweiten und seminarartigen Teil zeigte er aufgrund einer kleinen Auswahl der Bestände des Klosters *Gutenzell*, die im Kreisarchiv *Biberach* lagen, Typen barocken Schrifttums und das Leben, das sich in Urkunden und Korrespondenzen verdichtet hat. Eine zusammenfassende Klammer in mehrfacher Hinsicht, die sich im Rahmen der Gesamtagung als hilfreich erwies, war der

Vortrag von Prof. *Dr. Volker Press*, Tübingen, über »Kaiser, Reich und der südwestdeutsche Raum«. Die ganztägige Exkursion, geleitet von *Dr. Stefan Kummer*, Wissenschaftlicher Assistent am Kunsthistorischen Institut der Universität Tübingen, sollte die typischen Bauformen der barocken Klosterlandschaft illustrieren. Steinhausen, Ochsenhausen, Reinstetten und Ottobeuren waren die Stationen der Exkursion.

Der letzte Tag begann mit dem feierlichen Konventamt, das von Abt *Adalbert Metzinger OSB* zelebriert wurde. Es war der 31. Juli, das Fest des hl. Ignatius von Loyola, dessen geistigen Söhne das oberschwäbische Land inspiriert haben.

Für das zusammenfassende Referat konnte der Landeskonservator *Dr. Volker Himmelein* gewonnen werden, der für die Ausstellung »Barock in Baden-Württemberg« verantwortlich zeichnete. In einem ersten Teil seiner Ausführungen setzte er sich mit dem Barock als Epochenbegriff auseinander. Mit Lichtbildern stellte er in einem zweiten Teil der Ausführungen nochmals die Barocklandschaft des Südwestens dar.

*Joachim Köhler*

## Satzung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart

### § 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen »Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.«
- (2) Sitz des Vereins ist Rottenburg am Neckar.
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.

### § 2 Zweck und Aufgaben

- (1) Der Verein bezweckt die Erforschung der Kirchengeschichte im Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
- (2) Im Rahmen dieser Zwecksetzung sucht der Verein insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  1. Anregung, Förderung und Publizierung von wissenschaftlichen Arbeiten zur Geschichte der Diözese.
  2. Zusammenfassung der in der Erforschung der regionalen Kirchengeschichte tätigen Kräfte.
  3. Sorge um Monumente und Dokumente der Diözesangeschichte.
  4. Vertiefung der diözesangeschichtlichen Kenntnisse, vor allem durch Vorträge, Führungen, Studienfahrten und Tagungen.
  5. Förderung und Beteiligung an Vorhaben und Einrichtungen, die dem Vereinszweck dienen.

### § 3 Gemeinnützigkeit und Selbstlosigkeit

- (1) Der Verein verfolgt mit seiner Zwecksetzung und seinen Aufgaben ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige (wissenschaftliche) Zwecke im Sinne des Abschnitts »steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins und der Vereinsorgane erhalten in ihrer Eigenschaft als solche keine Gewinnanteile und sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch an das Vereinsvermögen, etwa auf Rückzahlung geleisteter Einlagen oder Beiträge.

### § 4 Mitglieder

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt. Der Vorstand kann mit der Mehrheit von fünf Mitgliedern Ehrenmitglieder berufen.
- (2) Beitrittserklärungen sind schriftlich an den Vorstand oder die Geschäftsstelle zu richten.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluß. Der Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist erklärt werden. Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt durch den Vorstand bei Vorliegen von wichtigen Gründen.

## § 5 Organe

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand.

## § 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr vom Vorstandsvorsitzenden, im Verhinderungsfalle vom 1. oder 2. stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung der Mitglieder erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
  1. Beratung und Beschlußfassung über die Grundzüge der Tätigkeit des Vereins,
  2. die Wahl des Vorstandes,
  3. die Entgegennahme und Verabschiedung des jährlichen Rechenschaftsberichts (Geschäfts- und Finanzberichts) des Vorstandes nach Prüfung durch zwei von der Mitgliederversammlung bestimmte Prüfer,
  4. die Entlastung des Vorstandes,
  5. die Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen,
  6. die Änderung der Satzung,
  7. die Auflösung des Vereins.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig. Sie faßt ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Eine Beschlußfassung über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins bedarf einer Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Vereinsmitglieder.
- (4) Den Vorsitz führt der Vorstandsvorsitzende, bei seiner Verhinderung der 1. oder 2. stellvertretende Vorstandsvorsitzende. Sind auch diese verhindert, so bestimmen die übrigen Vorstandsmitglieder, wer von ihnen den Vorsitz in der Mitgliederversammlung übernimmt.

## § 7 Vorstand

- (1) Dem Vorstand gehören 7 Vereinsmitglieder an.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf 5 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden sowie einen Schriftführer. Der Vorstand kann auch einen Geschäftsführer bestellen, der nicht Vereinsmitglied und nicht Vorstandsmitglied sein muß; der Geschäftsführer nimmt beratend an den Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung teil.
- (4) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, bei denen nicht die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung gegeben ist. Er führt die Vereinsgeschäfte im Rahmen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann für die Vereinsarbeit Ausschüsse, insbesondere einen wissenschaftlichen Beirat, bilden, in die auch Nichtvereinsmitglieder berufen werden können.
- (5) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er faßt seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Ausschluß von Mitgliedern bedarf einer Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Vorstandsmitglieder.
- (6) Die Einladungen zu den Vorstandssitzungen erfolgen durch den Vorstandsvorsitzenden, im Verhinderungsfalle durch den 1. oder 2. stellvertretenden Vorsitzenden, schriftlich mit Angabe der Tagesordnung unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen.

## § 8 Protektor

- (1) Protektor des Vereins ist der Bischof von Rottenburg-Stuttgart.
- (2) Dem Protektor steht die Befugnis zu, sich über alle Angelegenheiten des Vereins unterrichten zu lassen. Der jährliche Rechenschaftsbericht (Geschäfts- und Finanzbericht) ist ihm zur Einsichtnahme vorzulegen.
- (3) Beschlüsse der Mitgliederversammlung über eine Änderung von §§ 1, 2 Abs. 1, 8 und 11 sowie eine Auflösung des Vereins bedürfen des Einverständnisses mit dem Protektor.

### § 9 Gesetzliche Vertretung

- (1) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des §26 BGB vertreten durch den Vorstand und zwar sind
  - der Vorstandsvorsitzende sowie der 1. und der 2. stellvertretende Vorstandsvorsitzende je einzeln,
  - die übrigen Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertretungsberechtigt.
- (2) Für das Innenverhältnis wird bestimmt, daß der 1. stellvertretende Vorstandsvorsitzende nur bei Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden, der 2. stellvertretende Vorstandsvorsitzende nur bei Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden und des 1. stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden sowie die übrigen Vorstandsmitglieder nur bei Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden und des 1. und 2. stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden vertretungsberechtigt sind.

### § 10 Niederschrift und Beurkundung von Beschlüssen

- (1) Der Schriftführer fertigt über jede Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung eine Niederschrift, in der zumindest der Gang der Beratung und die Beratungsergebnisse festzuhalten sind.
- (2) Die Niederschrift wird vom Sitzungsleiter und vom Schriftführer unterzeichnet.
- (3) Die Beurkundung von Auszügen aus der Niederschrift, insbesondere von Beschlüssen, erfolgt durch den Schriftführer.

### § 11 Vermögensbindung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Diözese Rottenburg-Stuttgart, die es für steuerbegünstigte Zwecke, nach Möglichkeit im Sinne der Zwecksetzung des Vereins, zu verwenden hat.

Die Satzung wurde am 28. November 1979 in der Katholischen Akademie in Stuttgart-Hohenheim von 28 Persönlichkeiten unterzeichnet und damit errichtet.

Der Verein wurde am 15. Februar 1980 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Rottenburg a. N. eingetragen.

Das Finanzamt Tübingen hat am 3. Juli 1980 bescheinigt, daß der Geschichtsverein ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken, insbesondere der Förderung der Kirchengeschichte dient und somit Spenden im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig sind.

## Dem Vorstand gehören an

Bistumsarchivar Adalbert Baur in Rottenburg  
 Präsident Dr. Eberhard Gönner in Stuttgart  
 Professor Dr. Joachim Köhler in Tübingen  
 Dekan Paul Kopf in Ludwigsburg  
 Professor Dr. Rudolf Reinhardt in Tübingen  
 Oberjustizrat Dr. Waldemar Teufel in Rottenburg  
 Professor Dr. Hermann Tüchle in München

## Die Redaktionsgeschäfte besorgen

Dr. Karl Brechenmacher, Pfarrer in Balingen  
 Heribert Hummel, Pfarrer in Stuttgart-Bad Cannstatt  
 Dr. Joachim Köhler, Professor in Tübingen  
 Abraham P. Kustermann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Tübingen  
 Dr. Rudolf Reinhardt, Professor in Tübingen  
 Georg Wieland, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Tübingen

## Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
NDB	Neue Deutsche Biographie
FDA	Freiburger Diözesanarchiv
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
HJ	Historisches Jahrbuch
REC	Regesta episcoporum Constantiensium
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
ZWLK	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
RJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
AMKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
RG	Repertorium Germanicum